

S1: Satzung des Bundesjugendwerk der AWO e.V.

ÄNDERUNGSANTRAG Ä1

Antragsteller*in: Landesjugendwerk der AWO Bayern

Von Zeile 210 bis 211:

2. Der Vorstand setzt sich zusammen aus zwei Vorsitzenden, ~~wovon mindestens eine Person weiblich sein muss~~, und weiteren drei bis sieben Stellvertretenden. Mindestens eine Vorsitz- und eine Stellvertretenden-Position muss von je einer FLINTA*-Person besetzt sein. Mindestens eine Stellvertretenden-Position muss von einer nicht FLINTA*-Person besetzt sein.

Begründung

Wir finden, dass FLINTA*-Personen einen benannten Platz haben sollen. Der Begriff "weiblich" ist für uns nicht klar genug definiert und schließt viele Personen aus. Wir möchten einen diversen Vorstand. Alle Geschlechtsidentitäten sollen im Vorstand gesichert sein.